

**INNENMINISTERIUM
BADEN - WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 24 43 • 70020 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

An den
Präsidenten des Landtags
von Baden-Württemberg
Herrn Willi Stächele MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 26.07.2011
Name Jürgen Lederer
Durchwahl 0711 231-3925
Aktenzeichen 3-1145.2/31
(Bitte bei Antwort angeben)

— nachrichtlich
Staatsministerium
Justizministerium

Antrag der Abgeordneten Thomas Blenke u.a. CDU

- Angekündigte Einführung eines Kennzeichnungssystems für Polizeiuniformen
- Drucksache 15/189

— Ihr Schreiben vom 6. Juli 2011

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Innenministerium nimmt im Einvernehmen mit dem Justizministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

zu berichten,

- 1. aus welchen Gründen sie die Einführung eines Kennzeichnungssystems für Polizeiuniformen für notwendig erachtet (mit Angabe, inwieweit die Berliner Polizei, die stets als*

Beispiel angeführt wird, fachlich für das Land Baden-Württemberg als Vorbild dienen kann);

Zu 1.:

Die Polizei des Landes Baden-Württemberg ist offen und bürgerorientiert. Diese grundsätzliche Haltung kann durch eine Kennzeichnung der einzelnen Polizeibeamtinnen und -beamten unterstrichen werden.

Neben dem freiwilligen Tragen eines Namensschildes sowie der bisherigen Verpflichtung, bei polizeilichem Einschreiten auf Verlangen des Betroffenen den Dienstausweis vorzuzeigen und Name und Dienststelle anzugeben, wird derzeit die Einführung einer anonymen Kennzeichnung von Polizeibeamtinnen und -beamten geschlossener Einheiten geprüft.

Die mögliche Einführung einer individuellen und anonymen Kennzeichnung von geschlossenen Einheiten in Baden-Württemberg steht nicht im Zusammenhang mit der Einführung der generellen Kennzeichnungspflicht für alle uniformierten Polizeibeamtinnen und -beamten in Berlin.

2. wie das angekündigte Kennzeichnungssystem ausgestaltet werden soll;

Zu 2.:

Wir streben eine bundeseinheitliche Lösung an und werden die Thematik deshalb in die jeweiligen Gremien einbringen. Dabei werden wir größten Wert darauf legen, dass die Anonymität der einzelnen Polizeibeamtinnen und -beamten gewahrt bleibt. Bislang ist keine nähere Festlegung erfolgt.

3. inwieweit es in der Vergangenheit zu Fällen vermeintlicher Polizeigewalt kam, bei denen die verantwortlichen Beamten nicht ermittelt werden konnten;

Zu 3.:

Sowohl beim Innenministerium als auch beim Justizministerium werden keine Statistiken über Fälle geführt, bei denen die verantwortlichen Polizeibeamtinnen und

-beamten nicht ermittelt werden konnten. Von einer retrograden händischen Auswertung der Einzelakten wird auf Grund des unverhältnismäßig hohen Aufwandes abgesehen.

4. *inwieweit die Ankündigung, ein Kennzeichnungssystem einführen zu wollen, mit den Protesten gegen das Bahnprojekt Stuttgart 21, insbesondere mit den Ausschreitungen gegen Polizisten am 20. Juni 2011, im Zusammenhang steht;*
5. *warum diese Ankündigung in zeitlich unmittelbarer Nähe zu den Ausschreitungen erfolgte;*

Zu 4. und 5.:

Die Einführung einer anonymen Kennzeichnung von Polizeibeamtinnen und -beamten bei sogenannten „Großlagen“ ist im Koalitionsvertrag festgelegt. Ein Zusammenhang zu den Ausschreitungen am 20. Juni 2011 in Stuttgart besteht nicht.

6. *mit welchen technischen Mitteln sichergestellt werden soll, das das Persönlichkeitsrecht der Polizisten auch langfristig geschützt wird;*

Zu 6.:

Vgl. Antwort zu Ziffer 2.

7. *welche Erwartungen sie bezüglich der künftigen Entwicklung der Beschwerdezahlen gegen einzelne Polizeibeamten hat;*

Zu 7.:

Ob - und gegebenenfalls wie - sich eine anonyme Kennzeichnung von Einsatzkräften geschlossener Einheiten auf die Beschwerdezahlen auswirkt, kann derzeit nicht beurteilt werden.

8. durch welche Maßnahmen sie die einzelnen Einsatzkräfte vor vorschnellen Verurteilungen durch unsachliche Beschuldigungen und Diffamierungen, wie beispielsweise zuletzt bei den Protesten gegen das Bahnprojekt Stuttgart 21, sowie vor Verwechslungen und gezielten Denunziationen schützen will;

Zu 8.:

Vgl. Antwort zu Ziffer 2.

9. inwieweit die Interessenvertretungen der Polizisten zu dieser Thematik angehört wurden (mit Angabe, wie sich diese hierzu positioniert haben);

Zu 9.:

Eine Anhörung hat bislang nicht stattgefunden. Es ist beabsichtigt, den Hauptpersonalrat der Polizei im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit zu beteiligen.

10. wie im Rahmen der Fürsorgepflicht die Einsatzkräfte und deren Familien vor Bedrohungen und Gewalt geschützt werden.

Zu 10.:

Durch eine anonyme Kennzeichnung (vgl. Antwort zu Ziffer 2) sollen sowohl die Persönlichkeitsrechte als auch der Schutz der Polizeibeamtinnen und -beamten sowie deren Familienangehörigen gewahrt bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Reinhold Gall MdL
Innenminister